

rückblickenden Überblick über Revisionen der Bibelübersetzung Luthers vom September-testament 1522 bis zur letzten, im Jubiläumsjahr 2017 erschienenen Lutherbibel.

Mein knapper Bericht zeigt, dass der vorliegende Band in seiner Inhomogenität weder als Handbuch noch als Einführung für Anfänger taugt. Er bietet aber eine Sammlung meist durchaus gehaltvoller und anregender Beiträge, die nicht nur für Sprachwissenschaftler, sondern auch für Historiker lesenswert sind. Eine allgemeine Beobachtung lässt sich allerdings festhalten: Wie bei den großen Jubiläumsausstellungen und vielen Büchern zum Jubiläumsjahr spielt die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte Luthers auch in dieser Aufsatzsammlung eine besonders auffällige Rolle. Ulrich Köpf

Bernhard HOMA, *Die Tübinger Philosophische Fakultät 1652–1752. Institution – Disziplinen – Lehrkräfte* (Contubernium Bd. 85), Stuttgart: Steiner 2016. 428 S. mit 25 Tab. und CD-ROM. ISBN 978-3-515-11568-1. Geb. € 69,-

Meist sind es Jubiläen, die Forschungen zur Universitätsgeschichte anstoßen und entsprechende Publikationen – mitunter ganze Reihen – initiieren. Nach den Feierlichkeiten lassen die Forschungsaktivitäten bald wieder nach, die Publikationen werden immer spärlicher. Wenn das Interesse nicht versiegt, ist dies oft einzelnen Personen zu verdanken. In Tübingen waren dies der Herausgeberkreis von Contubernium, der Theologe Ulrich Köpf und der 2012 allzu früh verstorbene Sönke Lorenz. Er vor allem hat für die Aufarbeitung der Tübinger Universitätsgeschichte mittels Tagungen und einzelner Projekte gesorgt. Ein besonderes Anliegen war ihm in seinen letzten Jahren die Erstellung eines Tübinger Professorenkatalogs. Erschienen sind dann 2006 ein erster Band mit den Matrikeln der Magister und Bakkalaren der Artistenfakultät sowie 2012 ein zweiter über die Professoren der Juristenfakultät je für die Zeit von 1477 bis 1535.

Auch die nun vorliegende Studie von Bernhard Homa war als ein Teil dieses Projektes konzipiert worden. Die Biographien von Lehrenden bilden so auch die Basis der neu erschienenen Publikation, die sich zum Ziel gesetzt hat, „anhand des Lehrpersonals einige sozial-, institutionen- und kulturgeschichtliche Aspekte des frühneuzeitlichen Universitätswesens am Beispiel Tübingens zu erkunden“ (S. 27), um damit dann „Erkenntnisse über die Funktionsweisen und Existenzbedingungen der frühneuzeitlichen Universität insgesamt zu gewinnen“.

Um zu akzeptablen Ergebnissen zu kommen, macht, nach Lawrence Stone, kollektivbiographische Forschung Beschränkungen notwendig. Der Personenkreis, die Gruppe sollte überschaubar bleiben, der Zeitraum begründet abgegrenzt werden und nicht mehr als hundert Jahre umfassen. An diesen Vorgaben des englischen Historikers orientierte sich auch Homa, als er sich für die Lehrenden der Philosophischen Fakultät entschied und als Zeitraum die Jahre von 1652 und 1752 auswählte.

War die Wahl der Philosophen eher zufällig, so ist die des Zeitraums durchaus begründet: Der Dreißigjährige Krieg und sein Ende 1648 bilden ganz allgemein eine Zäsur in der deutschen Geschichte. Die Tübinger Universität war am Ende des Krieges wirtschaftlich ruiniert, personell dezimiert, wissenschaftlich auf den Rang einer provinziellen Hochschule abgesunken. Die Erholung erfolgte mühsam und war langwierig. Vier Jahre nach Kriegsende, eben 1652, wurde in Tübingen der erste „Ordo Studiorum“, ein Lektionskatalog, eine Art Vorlesungsverzeichnis, gedruckt. Daran orientiert sich der Beginn des Untersuchungs-

zeitraums. Dessen Ende 1752 findet seine Begründung in einer in jenem Jahr erlassenen neuen Universitätsordnung der „Statuta renovata“.

Insgesamt ermittelte der Autor 66 Personen, die in „seinem“ Jahrhundert an der Philosophischen Fakultät lehrten. 41 ordentliche Professoren, fünf außerordentliche und 20 sonstige Dozenten, darunter auch acht privat lehrende. Seine Hauptquellen waren die Sitzungsprotokolle des Senats der Universität und die Berufungsakten, die alle fast lückenlos im Universitätsarchiv erhalten sind. Ausgewertet hat er darüber hinaus die Matrikel und Promotionsverzeichnisse sowie eine große Zahl weiterer Akten, wie Testimonien, Gutachten, Bittschriften, Beglaubigungen, Lektionskataloge, Visitationsberichte, Rektoratsunterlagen, Fakultätsprotokolle. Natürlich benutzte er auch die einschlägigen Bestände des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs, des Landeskirchlichen Archivs sowie des Archivs des Evangelischen Stifts in Tübingen. Und selbstverständlich zog er auch die gebräuchlichen gedruckten genealogische Quellen, wie Leichenreden und Leichenpredigten, zu Rate. Seine systematische und gründliche Durchsuchung der Universitätsarchivalien führte ihn auch zu der noch immer weitgehend unbeachteten und unausgeschöpften Quellengattung der gedruckten „Programmata“, Einblattdrucke, die, meist in lateinischer Sprache, Einladungen und Bekanntmachungen der Universität zu Promotionen, Disputationen, akademischen Festen und Ereignissen oder Trauerfeiern enthalten.

Die Ergebnisse seiner biographischen Forschungen, eine große Fülle von Daten zur Familie, zum Leben und Werk der „Philosophen“ hat Bernhard Homa nicht nur ausgewertet, sondern erfreulicher- und dankenswerterweise seinem Buch als „Prosopographischer Anhang“ in Form einer CD-ROM beigegeben, alles in allem – Biogramme und Ämterlisten – nochmals rund 300 Seiten.

Die Suche nach den biographischen Daten stellte den Doktoranden bald vor die Aufgabe, sich insgesamt mit der Philosophischen Fakultät des 17. und 18. Jahrhunderts vertraut zu machen. So entstand gewissermaßen als Einstieg in den Professorenkatalog der erste Teil der Dissertation „Grundlagen“ (S. 17–208), der sich nach einer entsprechenden wissenschaftlichen Einleitung ins Gesamthema mit den normativen Voraussetzungen der Fakultät und ihrer „statuarischen“ Entwicklung (S. 45–70) sowie mit der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen „professiones“ – Logik und Metaphysik, Moralphilosophie, Mathematik und Physik, Geschichte, Dichtkunst und Beredsamkeit, Griechisch und Hebräisch – und der Typologie der Lehrkräfte beschäftigt.

Das von ihm erarbeitete Bild des Universitätslehrers jener Zeit, seiner verschiedenen Rollen und Vernetzungen, zeigt dieses „vielgestaltig, komplex und uneinheitlich“. Sein Fazit: „Universitäre Lehranstalt, Lehrkörper und Lehrveranstaltungen können in ihren Funktionsmechanismen nicht verstanden werden, ohne diese Inkonsistenzen und Dynamiken zu berücksichtigen“ (S. 177).

Diesen „Grundlagen“ folgt sodann ein großer zweiter, mit dem Stichwort „Kollektivbiographie“ überschriebener Teil (S. 209–354), der eine Auswertung des personenbezogenen Materials bietet. Hier analysiert Homa zunächst die geographische und genealogische Herkunft der Lehrenden, ihr soziales Umfeld, die Verwandtschaftsverhältnisse und das Konnubium. Dabei vergleicht er jeweils die Tübinger Verhältnisse mit denen anderer deutscher Universitäten. Sodann hinterfragt er die Ausbildung und den Studienverlauf der „Philosophen“ sowie deren Tätigkeit vor der Tübinger Lehrtätigkeit. Und schließlich untersucht er in einem letzten Schritt das Umfeld der Lehrtätigkeit, ihre Berufung, ihre Lehre, ihr wissenschaftliches Werk, ihre weitere Karriere, beispielsweise ihren

Aufstieg in eine der „höheren“ Fakultäten, und ihre Mitgliedschaft in gelehrten Gesellschaften.

Die Ergebnisse beider Teile fasst Homa im dritten Teil „Was ist die Universität der frühen Neuzeit?“ zusammen. An zahlreichen Beispielen belegt er, dass die untersuchte Zeit „das Signum einer Übergangsphase“ hat, „in welcher sich die Philosophische Fakultät durch Ausdifferenzierung der Wissenschaften, Abkoppelung der juristischen und medizinischen Studiengänge und veränderte Rahmenbedingungen vor große Schwierigkeiten gestellt sah, deren Lösung erst allmählich im 19. Jahrhundert gelang“. „Ein Spezifikum“ der frühneuzeitlichen Universität sei „die massive Zunahme an Komplexität, bedingt durch Ausdifferenzierung der Wissenschaften, Veränderungen sozioökonomischer Rahmenbedingungen sowie die wachsenden staatlichen Steuerungsabsichten und -möglichkeiten“ (S. 378 f.). Ein gutes und ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und ein Ortsregister schließen das Gesamtwerk.

Die materialreiche Dissertation ist deutlich mehr als nur ein fundierter weiterer Baustein des Projekts „Tübinger Professorenkatalog“ geworden. Sie erhellt einen weiteren Zeitabschnitt der Tübinger Hochschulgeschichte und beinhaltet einen gewichtigen Beitrag zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte.

Wilfried Setzler

Klaus-Peter SCHROEDER, Jurisprudenz und Poesie. Die Heidelberger Semester Joseph von Eichendorffs, Karl Gottfried Nadlers und Joseph Victor von Scheffels (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte, Bd. 8), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2018. 168 S., 12 Abb. ISBN 978-3-8253-6867-8. Geb. € 25,-

Der Autor, ausweislich seines im Jahre 2010 erschienenen umfangreichen Buches über die Heidelberger Juristische Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert zugleich einer der besten Kenner der Geschichte der gesamten Universität Heidelberg seit dem 18. Jahrhundert, hat die neue Publikation seiner Wirkungsstätte, dem „Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft“ der Heidelberger Juristischen Fakultät, anlässlich seines 100-jährigen Bestehens von 1918 bis 2018 zugeeignet. Nach einleitenden Notizen (S. 5–7), die sich mit den Gründen für die besonders in Deutschland anzutreffende Erscheinung der zuerst von Eugen Wohlhaupter in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in drei Bänden herausgestellten „Dichterjuristen“ befassen, folgen das 1. Kapitel: Die Heidelberger Universität in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (S. 9–37), das 2. Kapitel: „Und jeden blickt's wie seine Heimat an“ – Joseph von Eichendorff (1788–1857) (S. 39–72), das 3. Kapitel: „Fröhlich Palz, Gott erhalts“ – Karl Gottfried Nadler (1809–49) (S. 73–102) und das 4. Kapitel: „Also ward ich ein Juriste“ – Joseph Victor von Scheffel (1826–1886) (S. 103–135). Danach erscheinen ein umfangreiches Literaturverzeichnis (S. 137–150) und ein Abbildungs- und Quellenverzeichnis (S. 151 f.). Das die Publikation abschließende Personenverzeichnis (S. 153–163) und Ortsregister (S. 164–168), bei der großen Menge an erwähnten Geistesgrößen und Orten sehr zu begrüßen, krankt leider daran, dass bei den Seitenzahlangaben nicht die Seitennummern des bis zum Inhaltsverzeichnis reichenden Vorspanns berücksichtigt worden sind. Dieses Versehen lässt sich jedoch dadurch auffangen, dass die im Personenverzeichnis und Ortsregister angegebenen Seitenzahlangaben jeweils um vier Seiten vermehrt werden.

Die gesamte Darstellung zeichnet sich dadurch aus, dass sie in den einzelnen Kapiteln erheblich mehr an konkretem und übergreifendem Wissen vermittelt, als es der Titel des Kapitels erwarten lässt. Ausweislich der beiden Register werden in der Veröffentlichung